

## Stellungnahme zur Werbung einer Druckerei

Die beanstandete Werbung für ein Druckunternehmen zeigt eine sehr schlanke Frau in knappem Bikini und hochhackigen Schuhen von hinten. Am oberen Bildrand wird als Leistung angepriesen: „Wir drucken scharf!“

Hier handelt es sich um den „klassischen“ Fall einer Blickfangwerbung: Eine Frau wird „in rein sexualisierter Form als Blickfang dargestellt“; ein inhaltlicher Zusammenhang zum beworbenen Produkt existiert nicht. Der Slogan stellt zusätzlich einen Zusammenhang zum Bereich des Sexuellen her, der gänzlich unangebracht ist. Die Werbung verstößt somit gegen Artikel d. des Ethikkodex der österreichischen Werbewirtschaft. Der Antisexismusbeirat empfiehlt, eine Aufforderung zum sofortigen Stopp der Werbung auszusprechen.

*Der Österreichische Werberat spricht im Falle des beanstandeten Plakats „Wir drucken scharf“ der Druckerei xxx, die Aufforderung zum sofortigen Stopp der Kampagne bzw. sofortigen Sujetwechsel aus.*